

Sitzung vom 3. Oktober 2007

1502. Interpellation (Vorfälle an der Street Parade)

Kantonsrat Hans Peter Häring, Wettswil a. A., hat am 20. August 2007 folgende Interpellation eingereicht:

Mit grossem Bedauern haben wir von den traurigen Vorfällen anlässlich der Street Parade Kenntnis genommen. Dies muss nicht so sein, denn Musik und Tanzen sind friedliche und fröhliche Freizeitbeschäftigungen.

Wie den Medien entnommen werden konnte, wurde ein 18-jähriger Mann von einem minderjährigen Thailänder auf der Rathausbrücke mit einem Messer tödlich verletzt. Bei einer weiteren Messerstecherei hatten sich zwei Männer wegen ihrer Verletzungen von der Sanität versorgen lassen müssen. Über 900 Personen haben in den diversen Sanitätsposten Betreuung beansprucht. 79 davon hatten zu viel getrunken. Von den 900 Personen mussten 135 zur medizinischen Abklärung in ein Spital gebracht werden. Wegen Drogenhandels sind 13 Personen verhaftet worden.

Im Anschluss an diese Veranstaltung hatte die Polizei Kontrollen durchgeführt und 40 Automobilisten den Ausweis wegen Fahrens unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss entzogen.

Dies muss nicht so sein.

Wir ersuchen den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was denkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den Alkohol- und Drogenkonsum und damit die Gewaltbereitschaft an derartigen Veranstaltungen einzudämmen?
2. Werden mit derartigen Veranstaltungen die gut gemeinten Präventionsbemühungen untergraben?
3. Werden Rauschtrinker, welche hospitalisiert werden mussten, finanziell zur Rechenschaft gezogen?
4. Werden Eltern von Jugendlichen, welche alkoholisiert oder mit Drogen aufgegriffen werden, von der Polizei gemäss Art. 219 StGB zur Verantwortung gezogen?
5. Die Presse berichtet, dass nur 13 Personen wegen Drogenhandels verhaftet wurden. Ist dies angesichts der umgeschlagenen Mengen nicht eine bescheidene Zahl?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Hans Peter Häring, Wettswil a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Erteilung der Bewilligung zur Durchführung der alljährlich stattfindenden Street Parade in die Zuständigkeit der Stadt Zürich fällt. Entsprechend obliegt ihr die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit an diesem Grossanlass. Im Rahmen der Bewilligungserteilung wird jeweils entschieden, ob während und/oder im Nachgang zur Parade an Ständen alkoholische Getränke verkauft werden dürfen. Das Gastgewerbegesetz (LS 935.11) enthält verschiedene Bestimmungen, die unter anderem dem Schutz Jugendlicher bei der Abgabe bzw. beim Verkauf alkoholhaltiger Getränke dienen und die Abgabe und den Verkauf solcher Getränke an Betrunkene verbieten. Für den Vollzug des Gastgewerbegesetzes sind ebenfalls die Gemeinden zuständig. Die Eindämmung des Suchtmittelkonsums und damit verbunden der Gewaltbereitschaft an Veranstaltungen wie der Street Parade liegt somit grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, auf deren Gebiet ein Anlass stattfindet.

Die Stadtpolizei Zürich stellt anlässlich der Street Parade jeweils zahlreiche uniformierte und nicht uniformierte Kräfte bereit, um gegen den Verkauf und Konsum illegaler Drogen und den unerlaubten Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren vorzugehen, aber auch um bei Anzeichen von Gewalt einzugreifen. Die Kantonspolizei setzt an diesem Anlass jeweils ebenfalls zahlreiche Kräfte vor allem an der «Mainstation-Party» am Hauptbahnhof ein. Wie Presseberichten entnommen werden konnte, verhaftete die Stadtpolizei Zürich im Rahmen der Street Parade vom 11. August 2007 bzw. in den nachfolgenden Stunden 13 Personen wegen Verdachts auf Drogenhandel. Auch die Kantonspolizei nahm im gleichen Zeitraum im Bereich des Hauptbahnhofs Zürich 13 Verhaftungen wegen Verdachts auf Drogenhandel vor. Dabei wurden erheblich mehr illegale Betäubungsmittel sichergestellt als im Vorjahr. Hinzu kamen etliche Festnahmen wegen Verdachts auf Körperverletzung, Drohung, Diebstahl, Fälschung von Ausweisen usw. und zahlreiche Verzeigungen insbesondere wegen des Konsums illegaler Drogen.

Im Auftrag der Gesundheitsdirektion war sodann das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) im Verbund mit anderen Suchtpräventionsstellen in den vergangenen Jahren stets an der Street Parade mit präventiven Botschaften anwesend. 1995

hat das ISPMZ mit Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wegen des Aufkommens von Ecstasy die Aktion «ecstasy info» lanciert. Die Aktion wurde unter Einbezug von Mitgliedern der Technoszene geplant und adressatengerecht durchgeführt. Gemeinsam mit Streetwork (Stelle für aufsuchende Jugendarbeit der Stadt Zürich) und der Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon wurde an einem Stand auf der Umzugsroute mit einem eigens herausgegebenen Flyer vor den Risiken des Ecstasy-konsums gewarnt. Der Flyer «ecstasy info» wurde von 1995 bis 2005 in einer Auflage von rund 180000 Exemplaren verteilt und auch verschickt. Wegen der grossen Nachfrage wurde er auch auf Französisch und Italienisch übersetzt. Mit einem weiteren Flyer der Schweizer Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) ist zudem in Schulen auf die Problematik des Ecstasy-Konsums hingewiesen worden. Nachdem an der Parade vermehrt der Konsum von LSD, GHB und Kokain festgestellt worden war, wurden die Aktivitäten der Suchtpräventionsstellen entsprechend angepasst. Die Vermischung der Technoszene mit anderen Jugend- und Tanzkulturen Ende der 90er-Jahre macht es allerdings zunehmend schwierig, die Zielgruppen für Präventionsaktionen klar auszumachen. Im Vordergrund steht die Warnung vor übermässigem Alkoholkonsum und vor einem Mischkonsum verschiedener Substanzen. Im Programmheft der diesjährigen Street Parade mit einer Auflage von 500000 Exemplaren ist wiederum für einen Party-Event ohne Drogen geworben worden. Unter dem Titel «Only fun and love, please no drugs» ist ein halbseitiges Inserat mit Hinweisen auf die telefonische Drogen-Hotline der SFA, auf die Informationsbroschüren des ISPMZ und auf den Online-Beratungsservice zu Partydrogen von Streetwork veröffentlicht worden. Diese Informationen waren auch auf der offiziellen Homepage der Street Parade zu finden.

Seit 2000 ist das Interesse an den verteilten Flyern an der Street Parade abnehmend. Der Informationsstand zu den Risiken der Partydrogen hat sich aber erheblich verbessert. Ab 2004 hat die Stadt Zürich – trotz Bedenken von Seiten der Präventionsstellen – erstmals entlang der Umzugsroute Bierstände zugelassen. Um sich diesen Veränderungen anzupassen, ist die breite Abgabe von Flyern zu Partydrogen durch das Ausstrahlen von Werbespots ersetzt worden. Diese wurden unter dem Motto «Setz eine Grenze» auf den grossen Bildschirmen entlang der Umzugsroute der Street Parade und im Hauptbahnhof Zürich ausgestrahlt und haben vor missbräuchlichem Bier- und Cannabiskonsum gewarnt. Damit dürften rund 270000 Personen entlang der Route und 40000 Personen am Hauptbahnhof erreicht worden sein.

Auf der Homepage www.setz-eine-grenze.ch wurde zudem ein Selbsttest zur Beurteilung des eigenen Alkohol- und Cannabis-Konsums angeboten und es wurden einfache Ratschläge zur Verringerung eines problematischen Konsums erteilt. Für die Street Parade 2007 wurde sodann mit Beteiligung der SFA und des ISPM von Streetwork ein kleiner Handzettel gedruckt, der über die Risiken des Alkoholmissbrauchs insbesondere bei zusätzlicher Konsumation anderer Drogen informierte. Von diesem Handzettel wurden 8000–9000 Exemplare verteilt.

Das ISPM beabsichtigt, angepasst an die sich ständig verändernden Verhältnisse an der Street Parade, die wichtigsten Informationen zum Substanzenmissbrauch weiterhin an die Teilnehmenden der Street Parade heranzutragen. Damit soll die Sensibilisierung für die Problematik aufrechterhalten werden. In Zukunft wird auch zu prüfen sein, wie – etwa vor Grossanlässen (auch Fussball- und Eishockey-Matches) – mit vertretbaren Massnahmen dem übermässigen Alkoholkonsum in Zügen begegnet werden kann; dazu wird die Zusammenarbeit mit den SBB gesucht.

Zu Frage 2:

Alkohol senkt die Hemmschwelle und fördert die Gewaltbereitschaft. Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche zunehmend übermässig Alkohol konsumieren, werden – wie in der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt – seit mehreren Jahren vielfältige Anstrengungen unternommen, um den missbräuchlichen Suchtmittelkonsum einzudämmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Präventionsbemühungen bei einem grossen Teil der an der Street Parade teilnehmenden Jugendlichen Wirkung erzielen. Auf jeden Fall wäre es falsch, in solchen Grossanlässen die Ursache für die Suchtmittel- und Gewaltprobleme zu sehen.

Zu Frage 3:

Die Rauschtrinker tragen die Kosten ihrer Hospitalisation im gleichen Umfang wie bei anderen Spitalaufenthalten, d.h. die gegenüber den Krankenversicherungen geschuldeten Kostenanteile für die medizinische Versorgung (Franchise, Selbstbehalt).

Zu Frage 4:

Muss eine unmündige Person über einen gewissen Zeitraum hinweg wiederholt wegen übermässigen Alkohol- und/oder Drogenkonsums aufgegriffen werden und ist deshalb eine Gefährdung ihrer körperlichen oder seelischen Entwicklung anzunehmen, steht einer Rapportierung gegen die Inhaberin oder den Inhaber der Fürsorge- oder Erziehungspflichten gestützt auf Art. 219 des Strafgesetzbuches (StGB) grundsätzlich nichts im Wege. Werden jedoch Jugendliche an der einmal jährlich stattfindenden Street Parade alkoholisiert oder unter Drogen-

einfluss stehend aufgegriffen, ist es für die Polizei schwierig zu beurteilen, ob die Voraussetzungen von Art. 219 StGB erfüllt sind. Insbesondere kann jeweils kaum abgeschätzt werden, ob eine Pflichtverletzung oder -vernachlässigung von einer gewissen Dauer vorliegt, was Voraussetzung ist, damit eine Gefährdung der körperlichen oder seelischen Entwicklung angenommen werden muss. Im Rahmen der Street Parade wird daher von Seiten der Polizei nur selten wegen Verletzung oder Vernachlässigung der Fürsorge- oder Erziehungspflichten rapportiert.

Zu Frage 5:

Wie bereits ausgeführt, wurden im Rahmen der Street Parade 2007 insgesamt 26 Personen wegen Verdachts auf Handel mit Drogen verhaftet. Diese Zahl muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die an der Street Parade eingesetzten Kräfte der Polizeien in erster Linie sicherheitspolizeiliche Aufgaben zu erfüllen hatten. Es ging vorab darum, im dichten Menschengedrange Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge und Sanität zu schaffen, den Ausbruch von Massenpaniken und Massenschlägereien zu verhindern, nach Stürzen, Schlägereien und Unfällen Verletzte aufzusuchen, Personen mit Alkohol- und/oder Drogenvergiftungen zu helfen und der Sanität zu übergeben. Zudem nahmen die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt bei der Rathausbrücke und mit einer weiteren im Rahmen der Street Parade verübten Messerstecherei zusätzliche Polizeikräfte in Anspruch, die andernfalls beispielsweise im Bereich der Betäubungsmittelfahndung hätten eingesetzt werden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi